LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21428**

17.09.2026

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Das Recht auf Reparatur in NRW mit Leben füllen – Ehrenamtliche Strukturen stärken

zu „**ReparaturbonusNRW: Günstig reparieren statt teuer neu kaufen**“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10896

I. Ausgangslage

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren“, der vom Kabinett am 25. März 2026 beschlossen wurde, werden die Hersteller in die Pflicht genommen, Reparaturen ihrer Geräte über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Das verschafft den Verbraucherinnen und Verbrauchern endlich die langfristige Sicherheit, dass ihre Geräte auch in Zukunft repariert werden können und leistet einen wichtigen Beitrag zum verantwortlichen Umgang mit unseren Ressourcen.

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs bietet auch in Nordrhein-Westfalen die Chance, das Bewusstsein für das Reparieren zu stärken – und den Vorstoß der Bundesregierung mit eigenen Maßnahmen zu flankieren. Ein ReparaturbonusNRW ist dabei ein wirksames Instrument, um Anreize für die Bürgerinnen und Bürger zu setzen, Geräte länger zu nutzen, statt sie vorschnell zu ersetzen. Der Reparaturbonus soll unbürokratisch für die Reparatur von defekten Geräten des alltäglichen Lebens beantragt werden und 50 Prozent bis zu einem Maximalbetrag von 200 Euro der anfallenden Kosten umfassen.

Die Anhörung des Antrags „ReparaturbonusNRW: Günstig reparieren statt teuer neu kaufen“ am 12. Mai 2025 hat verdeutlicht, dass ein möglicher Reparaturbonus positiv bewertet wird. Er kann dazu beitragen, die Nutzungsdauer von Geräten zu verlängern, Ressourcen zu schonen und Müll zu vermeiden.

Neben kommerziellen Anbietern sollten jedoch auch ehrenamtliche Anbieter von einem solchen Bonus profitieren können. Ehrenamtliche Reparaturinitiativen befähigen die Menschen, selbstständig Reparaturen an defekten Gegenständen durchzuführen und leisten damit einen wichtigen Beitrag, damit das Recht auf Reparatur gelebte Praxis wird. Sie vermitteln praktische Fähigkeiten, stärken die Selbsthilfe und fördern die soziale Teilhabe. Besonders Menschen, die sich die sich keine Neuanschaffung von teuren Elektronikgeräten leisten könnten, profitieren davon.

Datum des Originals: 15.09.2026/Ausgegeben: 22.09.2026

Um die ehrenamtliche Reparaturinitiativen und Werkstätten zu fördern und langfristig zu sichern, soll ein überregionaler Fonds in Nordrhein-Westfalen eingerichtet werden. Für jede erfolgreiche Reparatur, bei der der ReparaturbonusNRW in diesen Einrichtungen eingesetzt wird, wird ein Beitrag in diesen Fonds eingezahlt. Zusätzlich kann noch ein Anteil des Bonus freiwillig gespendet werden. Aus diesen Fonds sollen die ehrenamtlichen Reparaturinitiativen und Werkstätten Zuschüsse zur Anschaffung von notwendigen Werkzeugen, Ersatzteilen, IT-Ausstattung oder Fortbildung und Arbeitsmittel für ehrenamtlich Engagierte beantragen können.

Die Verwaltung soll von einer gemeinnützigen Organisation übernommen werden. Ein digitales, unbürokratisches Verfahren soll sichergestellt werden, dass die Mittel effizient, transparent und niedrigschwellig vergeben werden können.

Mit dem ReparaturbonusNRW und zusätzlichen Mitteln in Form eines Fonds könnte die landesweite Reparaturinfrastruktur gestärkt werden und das Ehrenamt insgesamt gestärkt werden.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- ehrenamtliche Reparaturinitiativen und Werkstätten einen wichtigen Beitrag für die soziale Teilhabe und den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen leisten;
- diese Strukturen langfristig durch geeignete Förderung abgesichert werden und durch den ReparaturbonusNRW in besonderem Maße profitieren sollten;
- die Umsetzung des Rechts auf Reparatur mit einem ReparaturbonusNRW wirksam unterstützt werden kann.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- einen überregionalen Fonds zur Förderung von ehrenamtlichen Reparaturinitiativen und Werkstätten über eine gemeinnützige Organisation einzurichten;
- die Verwaltung und Vergabe der Fondsmittel digital, unbürokratisch und transparent über ein geeignetes digitales Verfahren zu gewährleisten;
- sich auf Bundesebene für ein bundeseinheitliches Förderinstrument von Reparaturen für Privatpersonen einzusetzen;
- Ersatzteile, die in gemeinnützigen Einrichtungen wie Repair-Cafés verbaut werden, entsprechend der Höchstgrenze pro Reparatur von 200 Euro, als 100-prozentig förderfähig einzustufen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
René Schneider

und Fraktion